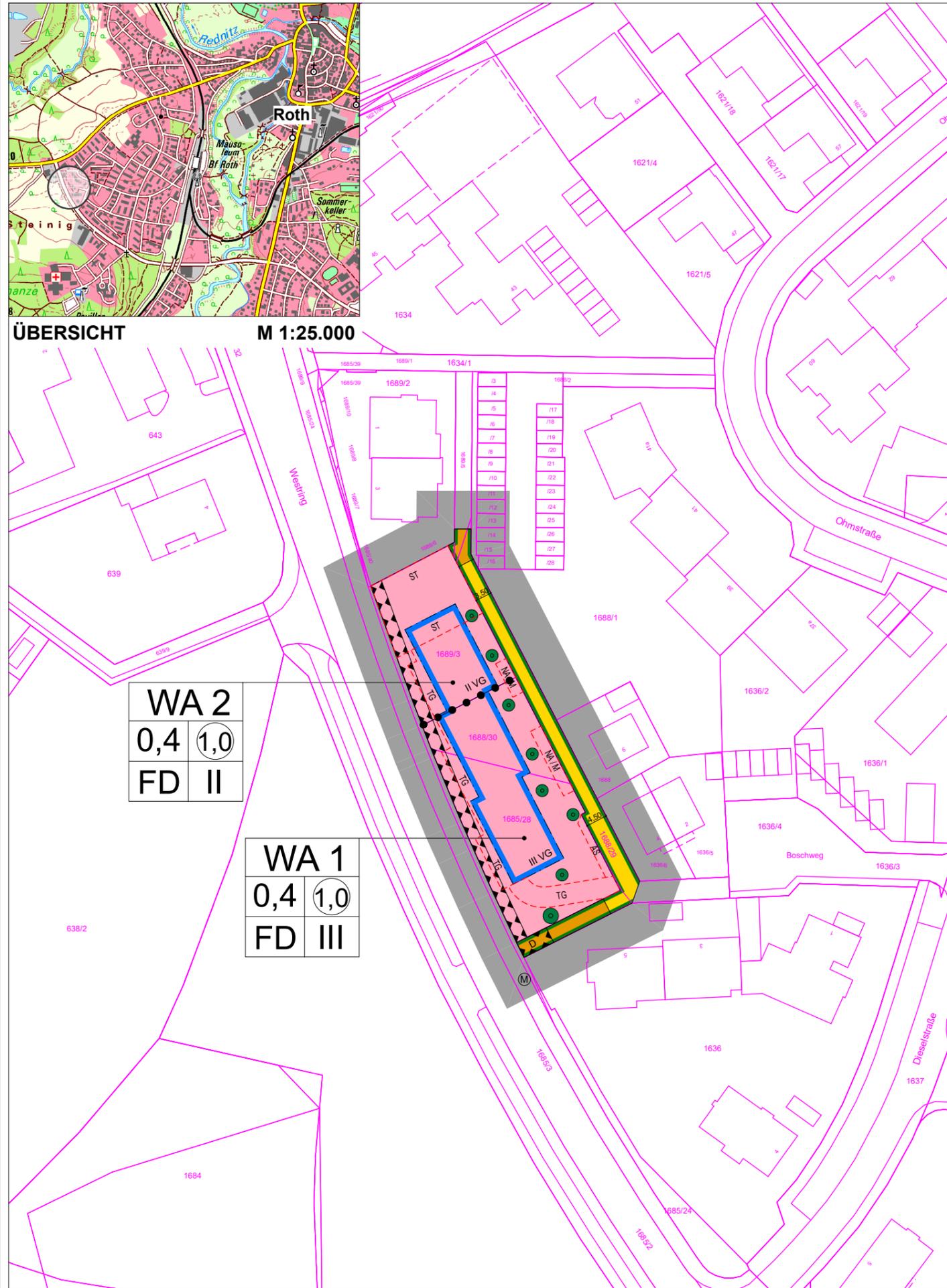


7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 53 "PINZIGWEG" M 1:1.000



ÜBERSICHT M 1:25.000

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

Nutzungsschablone

●	Art der Nutzung
○	Grundflächenzahl
○	Geschosflächenzahl
○	Dachform
○	Anzahl der Vollgeschosse

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
GFZ (1,0) Geschosflächenzahl z.B. 1,0

Bauweise, Baugrenzen

FD Dachform, Flachdach
Baugrenze

Verkehrsflächen

Fahrbahn
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie

Erhaltung von Gehölz u. Vegetationsbeständen und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzgebot A: Pflanzung von Bäumen ohne Standortbindung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr.6 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- AS Ausweichstelle
- ST Stellplätze
- NA/M sonstige Nebenanlagen / Müllgefäße
- TG Tiefgaragen / Zufahrten
- D begehbarer Durchgang, z.B. Schleuse mit schallabbauender Wirkung
- M Standort für Müllgefäße zur Müllabfuhr

B. FÜR HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

- Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pinzigweg" beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.12.2017 hat in der Zeit vom 25.01.2018 bis 26.02.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.12.2017 hat in der Zeit vom 25.01.2018 bis 26.02.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2018 bis 27.08.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2018 bis 27.08.2018 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.08.2018 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den 02.10.2018

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

7. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den 02.10.2018

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

8. Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 10.10.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den 11.10.2018

Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 53 "Pinzigweg"

AUSFERTIGUNG



M 1:1000

Roth, 28.08.2018